

die Entwicklung in der Grundfähigkeitsversicherung ähnlich positiv gesehen. Bei Dread Disease sind die befragten Vermittler etwas skeptischer, aber auch hier erwarten immerhin noch 40 % eine Umsatzsteigerung.



**Die Erfüllungsaufwand-Abschätzung im Provisionsdeckel-Geszentwurf in der Kritik:** Im ‚Spezial Recht‘ der Vorwoche („Die Provisionsdeckelung im Gesetzesentwurf“; vgl. Beilage zu „vt“ 15/19) analysierten und kritisierten die Rechtsanwälte **Jürgen Evers** und **Sascha Alexander Stallbaum**, Kanzlei **EVERS Rechtsanwälte für Vertriebsrecht/Bremen-München**, den Referentenentwurf des BMF „Entwurf eines Gesetzes zur Deckelung der Abschlussprovisionen von Lebensversicherungen und von Restschuldversicherungen“ (vgl. „vt“ 14/19). Die Rechtsexperten haben sich auch die Ausführungen des BMF zum Erfüllungsaufwand angeschaut und monieren gravierende Mängel: „In welcher Höhe Erfüllungsaufwand und sonstige Kosten als Folge eines Gesetzgebungsvorhabens prognostiziert werden, wird häufig als nur von untergeordneter Bedeutung eingestuft. Dabei geht es darum, den Organen der Gesetzgebung die möglichen Folgen eines zu erlassenden Gesetzes zu offenbaren. Auch in diesem Punkt weist der Gesetzesentwurf des BMF Mängel auf: ++ Obwohl die BaFin verpflichtet wird, zu prüfen, welche Provisionsvereinbarungen die Lebensversicherungsunternehmen mit den Versicherungsvermittlern treffen und ob diese eingehalten werden, soll für die BaFin kein weiterer Erfüllungsaufwand entstehen. Wie Zusatzaufgaben keinen Erfüllungsaufwand nach sich ziehen können sollen, erschließt sich nicht ++ Den Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft bemisst das BMF mit einem ‚einmaligen‘ Erfüllungsaufwand von lediglich 1,6 Mio. €. Dass die gesamten Vergütungsvereinbarungen einer Branche geprüft und novelliert werden müssen, wurde in die Kostenprognose tendenziell nicht einbezogen. Die Grundlagen, auf denen die Schätzung des einmaligen Erfüllungsaufwands basieren, sollten offengelegt werden, damit der Gesetzgeber erkennen kann, ob die Kostenprognose überhaupt sachgerecht ist. Außerdem wird die Wirtschaft Folgekosten zu gewärtigen haben, weil sich der Aufwand, z. B. bei Änderung von Provisionsbedingungen, erhöht – denn der Gesetzesentwurf schreibt Schriftform vor.“ Dass die Abschätzung des Erfüllungsaufwandes manchmal kräftig danebenliegt, hatte die von „vt“ koordinierte **Bundesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Versicherungsmakler (BFV)** seinerzeit beim **Lebensversicherungsreformgesetz** mit einer Praxisberechnung dargelegt („Großer Erfüllungsaufwand in Versicherungsunternehmen für die LVRG-Umsetzung“; vgl. „vt“ 48/15). Laut Kostenschätzung im damaligen BMF-Referentenentwurf betrage der „Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft ca. 5.195.394,43 €, davon 4.018.189,09 € Vorgaben zum Erfüllungsaufwand im engeren Sinne und 1.177.205,34 € aus Informationspflichten“. Die Kostenermittlung der Lebensversicherer unter den BFV-Mitgliedern hatte dann aber ergeben, dass bei den vier Unternehmen mit einem LV-Marktanteil von rund 5 % über 5,8 Mio. € Erfüllungsaufwand anfielen, also bereits mehr als das BMF für die Gesamtbranche geschätzt hatte. **„vt“-Fazit:** Nicht zuletzt die Einrichtung und Überwachung der ‚Qualitätssysteme‘ zur Auszahlung der ‚Qualitätsprovision‘ führt zu einem bürokratischen und teuren Monster. Höherer Verwaltungsaufwand bei den Versicherern fördert aber nicht die Rendite der Kunden.



**Basler überarbeitet RLV:** Wie die **Basler Lebensversicherungs-AG** zu ihrer Risikolebensversicherung mitteilt, wurde die Produktstruktur der bisherigen **Basler Risiko Versicherung** komplett überarbeitet. Die am 01.04.2019 eingeführten Verbesserungen sehen eine Optimierung „auf das Wesentliche“ bei den Leistungsspektren der Tarife RKS (Risikolebensversicherung mit konstanter Summe) und RFS (Risikolebensversicherung mit fallender Summe) vor, so die Basler. Diese Tarife würden ab sofort die Leistungen beinhalten: ++ Todesfallleistung ++ Vorläufiger Versicherungsschutz ++ Inflationsschutz und ++ Nachversicherungsgarantie (bei Heirat, Geburt oder Adoption eines Kindes, Erwerb einer selbstgenutzten Immobilie und bei Kreditaufnahme zur Finanzierung einer selbstgenutzten Immobilie i.H.v. min. 100.000 €). Neu ist zudem der Tarif **Basler Risiko Versicherung Premium (RKP)**, der gegen Mehrbeitrag zusätzliche Leistungen beinhaltet. Hier nennt die Basler u. a.: ++ Erweiterte Nachversicherungsgarantie (bei zehn zusätzlichen Lebensereignissen und zum 6. und 11. Versicherungsjahr ohne bestimmtes Lebensereignis) sowie ++ Verlängerungsoption.



Ein frohes und erholsames Osterfest wünscht Ihnen Ihr



*Erwin Hausen*

Dipl.-Ing. Dipl.-Oen. Erwin Hausen  
– Chefredakteur –



„Der Computer funktioniert wieder.“ – „Woran hat es denn gelegen?“ – „Nun ja, ein Fehler in der ‚zentralen Energieversorgung‘.“  
– „Donnerwetter Chef“, meldet sich der Lehrling, „das war die beste Beschreibung für ‚der Stecker war nicht drin‘, die ich je gehört habe!“

In Europas größter Informationsdienst-Verlagsgruppe...

...erscheinen die wöchentlichen Branchenbriefe:

steuerberater intern  
immobilien intern  
umsatzsteuer intern  
Ihr Steuerberater  
steuertip GmbH intern  
EXCLUSIV (Schweiz)

Augenoptik, Auto, Auto, München, Unterhaltung, Apotheke, Sanitär, Heizung, Damenmode, Binn, Fachhandel, Sport, Elektro, Möbel, Bank intern, kapitalmarkt intern, finanztip, versicherungstip, investment intern, inside track (USA), Eisenwaren, Werkzeug, Garten, Young Fashion, Schuh, Fachhandel, Foto, Fachhandel, Tele, Kommunikation, Spielwaren, Modellbau, Basteln, Mode, Fachhandel, Elektro, Installation, Dessous & Badtextilien, Home made, Wäsche, Stoffe, Handarbeiten, Kosmetik, Parfümerie, Mittelstand

Bank intern  
kapitalmarkt intern  
finanztip  
versicherungstip  
investment intern  
inside track (USA)